

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	02.11.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	04.11.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

WIN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

hier: a) Bestellung eines Vertreters in der Gesellschafterversammlung

b) Bestellung eines Vertreters in den Aufsichtsrat

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Gesellschafterin in der WIN Emscher-Lippe - Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem Gebiet selbstlos zu fördern durch Maßnahmen

- zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.
- zur Difersifizierung der Branchenstruktur.
- zur Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebietes.

Organe der Gesellschaft sind gem. § 8 des Gesellschaftsvertrages

1. die Gesellschafterversammlung
2. der Aufsichtsrat
3. der Beirat
4. der Geschäftsführer.

I. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung jeweils durch eine Person vertreten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Über die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen bestimmt § 113 GO NW Folgendes:

- 1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seine Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- 2) In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter der Gemeinde dazuzählen.

Da nur ein Vertreter der Stadt Gladbeck zu bestellen ist, erfolgt die Bestellung des Vertreters der Stadt Gladbeck gem. § 50 Abs. 2 GO NW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Durch Beschluss des Rates vom 28.10.1999 wurde als Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung Ratsherr Fischbach bestellt.

II. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat einen Vertreter. Die kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen sind mit 5 Mitgliedern vertreten.

Damit die kleineren Kommunen des Kreises Recklinghausen nicht von der Mitwirkung im Aufsichtsrat ausgeschlossen sind, wurde eine Rotation der Aufsichtsratsbesetzung zwischen den kreisangehörigen Kommunen vereinbart. Nach je 2 1/2 Jahren findet ein Wechsel der Aufsichtsratsmitglieder der kreisangehörigen Kommunen statt. Dadurch ist sichergestellt, dass jede der 10 kreisangehörigen Städte im Kreis Recklinghausen wenigstens die halbe Zeit der Amtsdauer im Aufsichtsrat direkt vertreten ist und in der nicht vertretenen Zeit mit Aufsichtsratsinformationen bevorzugt behandelt wird. Durch Beschluss des Rates vom 28.10.1999 wurde Bürgermeister Schwerhoff als Vertreter der Stadt Gladbeck im Aufsichtsrat der WIN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH bestellt. Bürgermeister Schwerhoff steht im Wechsel mit der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel.

Die Berufung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Berechtigten durch die Gesellschafterversammlung.

Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder gilt § 113 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- I. Zum Vertreter der Stadt Gladbeck in der Gesellschafterversammlung der WIN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird

bestellt.

- II. Als Vertreter der Stadt Gladbeck im Aufsichtsrat der WIN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird

der Gesellschafterversammlung der WIN Emscher-Lippe – Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH zur Berufung vorgeschlagen.

Der Bürgermeister

- Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: